

F&E-Beilage

Inhalt

1. Einstieg	102
2. Analytischer Teil	103
2.1 Definition F&E	103
2.2 F&E-Quote	103
2.3 F&E-Finanzierung	104
2.3.1 Öffentlicher Sektor	105
2.4 F&E im Budget	106
2.5 Nationalstiftung	111
2.6 Universitäten	111
2.7 Steuerliche Maßnahmen	113
3. Tabellenteil	115
4. Technischer Teil	119

1. Einstieg

Forschung und Entwicklung (F&E) spielen eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlstands niveau eines Landes. Investitionen in F&E sind daher mit entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Diese Investitionen sind in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen und werden gemäß der aktuellen Schätzung der Statistik Austria im Jahr 2007 voraussichtlich insgesamt 6,83 Mrd. € betragen.

F&E Investitionen bestimmen in hohem Maße technologischen Fortschritt. Dieser stellt eine bedeutende Wachstumsquelle für Volkswirtschaften dar und entscheidet mittel- bis langfristig über die Wettbewerbsfähigkeit einer Ökonomie. Auch Unternehmen erreichen mit Forschung und Entwicklung und Innovationsaktivitäten ein höheres Wachstum und eine höhere Produktivitätsleistung. Durch erfolgreiche Umsetzung neuer Anwendungen erobern Unternehmen Märkte, verbessern so ihre Wettbewerbsfähigkeit, erhöhen ihre Umsätze und schaffen Arbeitsplätze.

Mit der Aussicht auf positive gesamtwirtschaftliche Effekte hilft der Staat im Bereich Forschung und Entwicklung unterstützend mit. Die öffentliche Hand investiert in die Ausbildung von Wissenschaftern, stellt Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung, fördert Unternehmen und gestaltet rechtliche Rahmenbedingungen für Wettbewerb, Investitionen und Beschäftigung. Die große Herausforderung besteht darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich Österreich zu einem eigenständigen Produzenten von Spitzentechnologien weiterentwickeln kann.

Lissabon/Barcelona-Ziele

Die EU hat die strategische Bedeutung von Forschung und Entwicklung erkannt. Im Jahr 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs in Lissabon das ehrgeizige Ziel gesetzt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Zwei Jahre später wurde in Barcelona vereinbart, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU bis 2010 auf 3% (gemessen am Bruttoinlandsprodukt, BIP) zu erhöhen, wobei zwei Drit-

tel der Aufwendungen vom privaten Sektor finanziert werden soll. Im Europäischen Rat im Frühjahr 2006 haben sich Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangspositionen - zu einzelstaatlichen F&E-Quotenzielen verpflichtet. Damit rückten Forschung und Entwicklung ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit und lösten eine beeindruckende Mobilisierungswirkung auf nationaler Ebene aus: so hat sich auch Österreich das Ziel gesetzt, die Forschungsquote auf 3% des BIP bis 2010 zu steigern.

Allerdings ist in letzter Zeit das 3% Ziel in der FTI (Forschung, Technologie und Innovation) Politik als unverrückbares Ziel und alleiniger Indikator für die Forschungsleistung eines Landes auch hinterfragt worden. Auf europäischer Ebene hat ein Expertengremium (Independent Expert Group on R&D and Innovation) 2006 auf dem Hampton Court Summit das 3%-Ziel dahingehend relativiert, dass es nicht mehr als Ziel für sich gesehen wird, sondern als Indikator für ein innovatives Europa. Entscheidend ist die Wirkung von Forschung und Entwicklung auf Wachstum und Beschäftigung. In Zukunft werden F&E-Maßnahmen vor allem danach auszurichten sein, dass sie eine möglichst langfristige und nachhaltige Erhöhung des F&E-Niveaus und einen Strukturwandel bewirken.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition F&E

Die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen. Dies umfasst auch die Kenntnisse über den Menschen, über die Kultur und die Gesellschaft sowie die Umsetzung des Wissens für neue Anwendungen.

Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten:

- Grundlagenforschung: besteht aus experimentellen und theoretischen Arbeiten, welche in erster Linie zur Gewinnung von Erkenntnissen über Grundlagen von Phänomenen und Tatbeständen führen, ohne dass damit eine bestimmte Anwendung oder Umsetzung angestrebt wird.
- Angewandte Forschung: besteht ebenfalls aus originären Arbeiten, die dem Erwerb neuer Erkenntnisse dienen. Allerdings sind die Aktivitäten auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck im Bereich der praktischen Anwendung oder Umsetzung ausgerichtet.
- Experimentelle Entwicklung: besteht aus systematischen Arbeiten, welche die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis im Hinblick auf die Herstellung neuer Materialien, Produkte oder Verfahren nutzen. Das Ziel ist in der Regel die Entwicklung neuer Herstellungsprozesse, Produktionsverfahren oder Dienstleistungssysteme bzw. die erhebliche Verbesserung bestehender Verfahren.

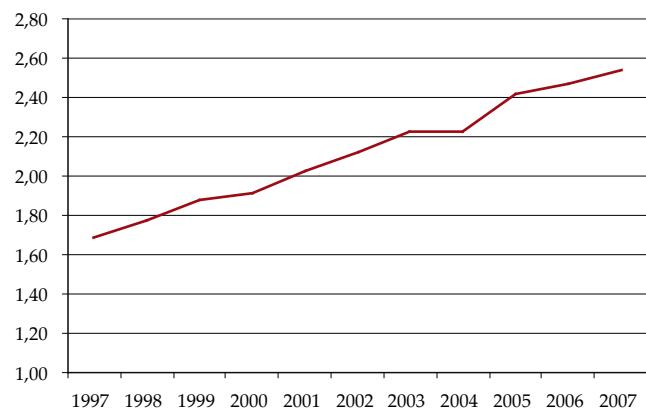
2.2 F&E-Quote

Mit Hilfe der einheitlichen Definition des Frascati Manuals werden die Ausgaben der in einem Land durch-

geführten F&E vergleichbar. Als Indikator dient die F&E-Quote. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP. Die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeföhrter F&E ist einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeföhrte F&E sind hingegen nicht enthalten.

Massive Investitionen in F&E führten in den letzten Jahren zu einer dynamischen Entwicklung der österreichischen F&E-Quote. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E wuchsen von 1,69% des BIP im Jahre 1997 auf aktuell 2,54% im Jahre 2007. Österreich konnte demnach durch gezielte Maßnahmen im Forschungsbereich stark aufholen und sich von einer relativ niedrigen Forschungsquote auf eine überdurchschnittlich hohe Quote verbessern.

Bruttoinlandsausgaben für F&E in Österreich in % des BIP

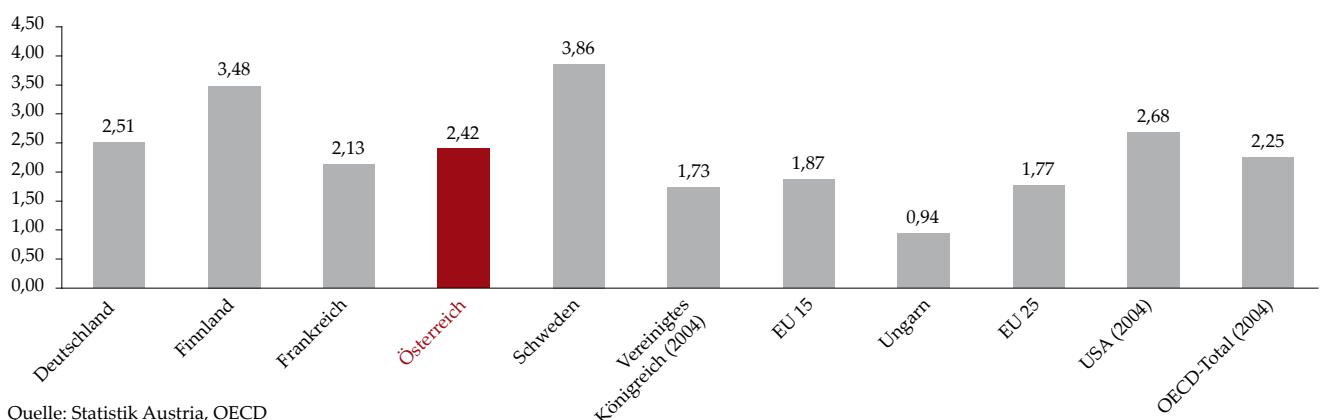


Quelle: Statistik Austria

Der deutliche Aufholprozess der österreichischen F&E-Quote zeigt sich auch im internationalen Vergleich (z.B. OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2006-2 Edition). Demnach liegt die österreichische F&E-Quote 2005 mit 2,36% (gemäß Statistik Austria: 2,42%) deutlich über dem EU-15-Durchschnitt von 1,87% und deutlich über dem EU-25-Durchschnitt von 1,77%. Die F&E-Quoten der europäischen Spitzentreiter, Finnland und Schweden, liegen bei 3,48% und 3,86%

Eine steigende F&E-Quote bedeutet, dass der prozentuelle Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E gemessen am BIP wächst. Die Kennzahl „F&E-Quote“ orientiert sich ausschließlich am finanziellen Input und

Bruttoinlandsausgaben für F&E 2005: Österreich im internationalen Vergleich in % des BIP



Quelle: Statistik Austria, OECD

sagt für sich allein noch nichts über die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft aus. Es lässt sich auch keine Aussage über die produktive Verwendung der Finanzmittel bzw. die Wirkung der Maßnahmen ableiten.

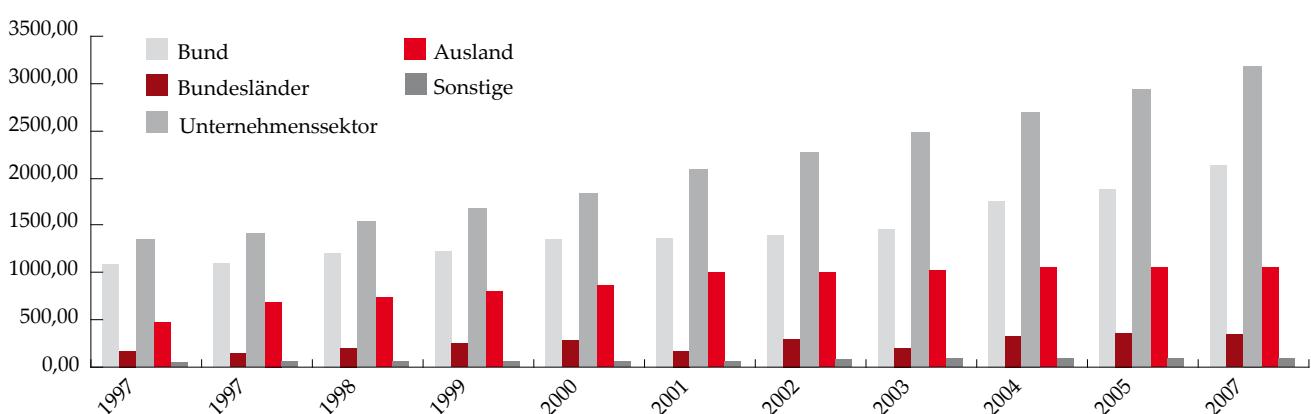
2.3 F&E-Finanzierung

2007 werden lt. Statistik Austria, Globalschätzung 2007, in Österreich insgesamt 6,83 Mrd. € für F&E ausgegeben werden, wovon ca. 37,4% durch den öffentlichen Sektor (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von der Wirtschaft stammen 46,7% der für F&E bereitgestellten Mittel, 15,5% werden vom Ausland finanziert und 0,4% kommen vom privaten gemeinnützigen Sektor.

2007 werden die Bruttoinlandsausgaben für F&E damit um 69,6% über dem Niveau von 2000 und um 118,8% über jenem von 1997 liegen. Das überdurchschnittliche Wachstum der Forschungsausgaben lässt sich gemäß Statistik Austria durch einen Vergleich mit dem BIP Wachstum besonders deutlich zeigen. In den letzten Jahren wuchsen die F&E-Ausgaben mehr als doppelt so schnell wie das BIP, das nominell von 2006 auf 2007 um 4,8%, im Zeitraum zwischen 2000 und 2007 um 27,7% und im Zeitraum 1997 bis 2007 um 45,2% gestiegen ist.

In absoluten Zahlen werden von den gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Jahres 2007 vom Bund rd. 2,13 Mrd. €, von den Bundesländern 351 Mio. €, von anderen öffentlichen Finanzierungsquellen wie Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträ-

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich in Mio. €



Bund ab 2004 inklusive Nationalstiftung und Forschungsprämie

gern 71 Mio. €, somit zusammen rd. 2,6 Mrd. € von der öffentlichen Hand getragen. Die heimische Wirtschaft finanziert 3,2 Mrd. €, rund 1,06 Mrd. € stammen aus dem Ausland und etwa 29 Mio. € beträgt der Anteil des privaten gemeinnützigen Sektors.

2.3.1 Öffentlicher Sektor

Bund

Die F&E-Ausgaben der Öffentlichen Hand sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E betragen 2007 lt. Statistik Austria rd. 2,13 Mrd. €. Sie liegen damit um rd. 20,9% über dem Niveau von 2005 und um 74,1% über dem Niveau von 2000.

Zu den Ausgaben des Bundes zählen neben dem Bundesbudget (Beilage T/b) auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung und die Forschungsprämien.

Bundesländer

Die F&E-Ausgaben der Bundesländer inklusive der Ausgaben der Landeskrankenanstalten haben in den letzten Jahren eine beachtliche Steigerung erfahren. Sie liegen lt. Statistik Austria mit 350,78 Mio. € im Jahr 2007 um rd. 41,2% über dem Ergebnis von 2000.

Unternehmenssektor

Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben der Öffentlichen Hand in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten F&E-Ausgaben sehr dynamisch. 2007 werden die von der österreichischen Wirtschaft für F&E bereitgestellten Mittel um 89,4% über dem Niveau von 2000 liegen.

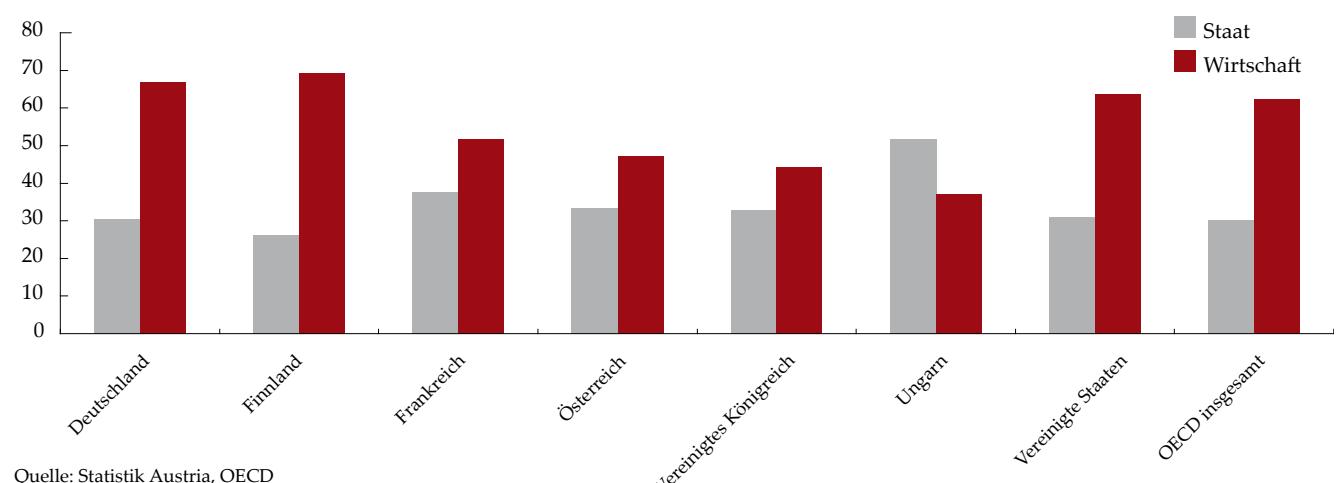
Sektor Ausland

Diesem Sektor kommt für die Finanzierung österreichischer F&E-Ausgaben besondere Bedeutung zu. In der Vergleichsperiode 1997 – 2007 haben ausländische Quellen, die überwiegend Unternehmensforschung finanzieren, ihren Anteil an den gesamten Bruttoinlandsausgaben für F&E von 15,3% im Jahr 1997 auf 15,5% im Jahr 2007 annähernd konstant gehalten. Im Vergleich zu 2006 konnte der Finanzierungsbeitrag aus dem Ausland zwar absolut gesteigert werden (von 1,05 Mrd. € auf 1,06 Mrd. €), im Gesamtgefüge der F&E-Aufwendung ist sein Anteil jedoch stagnierend bis leicht rückläufig.

Internationaler Vergleich

Der immer noch hohe Anteil auslandsfinanzierter F&E-Ausgaben in Österreich ist im internationalen Vergleich bemerkenswert. Eine Erklärung bieten die F&E-Ausga-

Anteil an der Finanzierung für F&E, 2004: Österreich im internationalen Vergleich in %



ben einer wachsenden Anzahl multinationaler Unternehmen, die F&E-Einrichtungen in Österreich betreiben. Ein weiterer Faktor sind die Rückflüsse aus den EU Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

Mit 37,4% finanziert in Österreich der öffentliche Sektor einen vergleichsweise hohen Anteil der F&E-Ausgaben des Jahres 2007. In Finnland, einem jener Länder mit überdurchschnittlich hohen F&E-Ausgaben, stammen beispielsweise 2004 26,3% der F&E-Ausgaben vom öffentlichen Sektor. In Frankreich beträgt der Anteil des öffentlichen Sektors an der Finanzierung der F&E-Ausgaben im Jahr 2004 37,6% und in Ungarn bei 51,8%. Der Durchschnittswert der OECD insgesamt beträgt 2004 30,3% der F&E-Ausgaben. (OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI, 2006-2 Edition).

2.4 F&E im Budget

Im Budget des Bundes sind für 2007 forschungswirksame Ausgaben des Bundes iHv 1.870 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2008 werden die forschungswirksamen Ausgaben des Bundes 1.930 Mio. € erreichen. Von diesen Ausgaben sind für das Jahr 2007 für die Forschungsquote 1.806 Mio. € und für das Jahr 2008 1.866 Mio. € relevant.

Zusätzlich stehen im Jahr 2007 nicht verausgabte Mittel aus den „Offensivprogrammen F&E I und II“ und aus der Forschungsanleihe in Höhe von rd. 240 Mio. € für F&E zur Verfügung.

2.4.1 Gliederung der F&E-Ausgaben nach Ressort

in Mio.€

Ressort	BVA 2007	BVA 2008
BM für Wissenschaft und For- schung	1.233,72	1.253,34
BM für Gesundheit, Familie und Jugend	4,29	4,46

BM für Land- und Forstwirt- schaft, Umwelt u. Wasserwirt- schaft	44,97	44,59
BM für Wirtschaft und Arbeit	64,32	63,75
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	313,45	314,06
übrige Ressorts	145,33	186,00
Summe:	1.806,08	1.866,20

Quelle: BMF

Charakterisierung der Ressorts

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind im Kapitel 14 Wissenschaft veranschlagt. Das BMWF koordiniert den Einsatz von Bundesmitteln, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Angelegenheiten der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Mit der Novelle 2007 zum Bundesministeriengesetz wird das BMWF künftig auch die Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) gemeinsam mit dem BMVIT wahrnehmen.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sind im Kapitel 65 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte öffentliche Technologiebudget in Österreich und es ist gemeinsam mit dem BMWF bzw. dem BMWA für die großen Forschungs- und Technologieförderungsinstitutionen, nämlich den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), zuständig. Das Bundesministerium fungiert weiters als Mehrheitseigentümer der Austrian Research Centers und ist nach Umsetzung der BMG-Novelle 2007 neben dem BMWA auch Eigentümer des Austrian Wirtschaftsservice (AWS).

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sind bei den Kapiteln 60

und 61 veranschlagt. Das BMLFUW finanziert die Basiszuwendung an das seit 1.1.2005 ausgegliederte Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft und – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend – Aufgaben der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend finden sich im Kapitel 17. In die Agenden des Ministeriums fallen u. a. Gesundheitswesen, Strahlenschutz, weiters Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärwesens, der Lebensmittelkontrolle und der Gentechnologie und Aufgaben der AGES (Ernährungsagentur).

Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) sind im Kapitel 63 Wirtschaft und Arbeit veranschlagt. Förderungsziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen sowie die Steigerung privater Forschungsausgaben durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen F&E. Das BMWA ist gemeinsam mit dem BMVIT zuständig für die Forschungsförderungsgesellschaft FFG und nach Umsetzung der BMG-Novelle 2007 auch Miteigentümer des Austrian Wirtschaftsservice (AWS).

2.4.2 Gliederung der F&E-Ausgaben nach wesentlichen Empfängern

in Mio.€

	BVA-E 2007	BVA-E 2008
Forschungseinrichtungen		
Universitäten inkl. klinischer Mehraufwand	1.060,91	1.079,87
Fachhochschulen	16,30	16,94
Österreichische Akademie der Wissenschaften	47,73	47,73
Austrian Research Centers	48,10	48,26
Forschungseinrichtungen ¹⁾	33,04	33,04
Wissenschaftliche Einrichtungen	1,30	1,30

Wissenschaftliche Anstalten ²⁾	13,18	12,96
Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	2,20	2,36
Bundesforschungszentrum für Wald	9,61	9,61
Höhere Bundeslehranstalten	8,30	8,30
Fördereinrichtungen		
Forschungsförderungs GmbH	167,19	153,92
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	71,42	87,20

¹⁾Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Österreichisches Ost- und Südosteuropa-Institut, andere Ostforschungseinrichtungen, Institut für Konfliktforschung, Ministerratsprotokolle der Monarchie und der 1. Republik, Institut für Internationale Politik, Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Studiengesellschaft für Kybernetik, Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften, Österr. Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Erwin-Schrödinger-Institut für Mathematische Physik und Beiträge für die Verleihung von Staatspreisen.

²⁾Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Österreichische Archäologisches Institut, Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Quelle: BMF

Die Darstellung zeigt die in den Bundesbudgets 2007 und 2008 veranschlagten forschungswirksamen Ausgaben gegliedert nach wesentlichen Empfängern. Die Empfänger werden in Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die F&E Dritte fördern, untergliedert. Zusätzlich stehen sowohl den Fördereinrichtungen als auch den Forschungseinrichtungen Mittel aus den Offensivprogrammen für Forschung und Entwicklung sowie aus weiteren ressortinternen Programmbudgets zur Verfügung.

2.4.3 Sondermittel

Rückblick

Die österreichische Bundesregierung hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, die Forschungsquote bis 2010 auf

3% gemessen am BIP zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels wurden nicht nur erhebliche Sondermittel für F&E zur Verfügung gestellt, sondern auch strukturelle Reformen umgesetzt. Das Offensivprogramm I umfasste insgesamt 508,7 Mio. € für die Jahre 2001 – 2003. Im Offensivprogramm II standen von 2004 - 2006 zusätzliche 600 Mio. € zur Verfügung. Die Aufteilung der Sondermittel wurde bisher nach Maßgabe der Vorschläge der drei im F&E-Bereich federführenden Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung (BMWF), für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlen. Die Aufteilung der Offensivmittel II wurde nach folgendem Schlüssel vorgenommen: BMVIT: 44%, BMWF (früher BMBWK): 34% und BMWA: 22%.

Neben den Mitteln aus dem Offensivprogramm hat der Bund 2005 und 2006 zusätzliche Mittel aus dem Titel der Forschungsanleihe zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage von bestehenden strategischen Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung wurden diese Mittel an Förder- bzw. Forschungseinrichtungen vergeben. 2005 wurden 50 Mio. € zugewiesen, 2006 waren es 75 Mio. €. Davon sind 2006 unter anderem 17 Mio. € für Exzellenzforschung (IMBA, ISTA), 18 Mio. € für den Wissenschaftsfonds und 30 Mio. € für die FFG gewidmet worden. 10 Mio. € wurden für Infrastrukturinvestitionen der Universitäten bereit gestellt.

Neuaufteilung

Um die Bemühungen der Bundesregierung um ein stetiges und nachhaltiges Wachstum der Forschungsausgaben zu unterstützen, werden die bisherigen Sondermittel des Jahres 2006 in Höhe von 295 Mio. € weitergeführt. Zusätzlich zu diesen 295 Mio. € stehen weitere Mittel aus dem Wachstums- und Beschäftigungspfad für Forschung und Entwicklung zur Verfügung: 40 Mio. € 2007 und weitere 80 Mio. € 2008.

Insgesamt stehen an Zusatzmitteln 2007 somit 335 Mio. € und 2008 375 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Doppelbudget 2007/2008 wird ein Teil dieser Mittel allerdings nicht mehr als Pauschalvorsorge beim Bundesministerium für Finanzen, sondern direkt bei den Ressorts budgetiert. Hierzu werden sowohl für 2007 als auch für 2008 direkt beim BMWF 90 Mio. €, beim

BMVIT 135 Mio. € und beim BMWA 50 Mio. € veranschlagt. Die darüber hinausgehenden zusätzlichen Forschungsmittel werden für 2007 und 2008 als Pauschalvorsorge beim BMF budgetiert. Zur Strukturierung der Mittel werden die federführenden Ressorts unter Einbindung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung eine gemeinsame Forschungsstrategie bis 2010 entwickeln. Ziel dieses mittelfristigen Planes ist es, Schwerpunkte, konkrete Umsetzungsmaßnahmen sowie die Maßnahmenverantwortlichkeiten festzulegen, um so einen optimalen Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

in Mio.€

Organisationen	BVA 2007	BVA 2008
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramm	14,53	14,45
ESA Wahlprogramme	20,36	20,45
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	3,63	3,63
CERN Forschungszentrum Kernphysik	14,50	14,50
WHO, UN: Weltgesundheitsorganisation	1,03	1,03
EMBL, „European Molecular Biology Laboratory“	1,90	1,90
FAO, UN: „Food and Agriculture Organization“	1,37	1,38
IAEO, Internationale Atomenergie Behörde	0,98	0,98
Weitere internationale Organisationen, internationale Forschungskooperationen	0,56	0,56
Sonstige	4,87	4,88
Summe	63,73	63,76

Quelle: BMF

Zusätzlich wird der Bund im Jahr 2007 Beitragszahlungen an internationale Organisationen leisten, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben. Diese Mittel belaufen sich auf rd. 63,7 Mio. €, das entspricht 3,4% der gesamten im Budget vorgesehenen forschungswirksamen Ausgaben des Bundes. Die Ausgaben sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden. Allerdings ermöglichen bestehende Mitgliedschaften österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und lassen so wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit an Projekten erwarten.

2.4.5 Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Die EU fördert F&E Aktivitäten direkt aus dem gemeinsamen EU-Haushalt mittels Forschungsrahmenprogrammen. Die Rahmenprogramme legen die Ziele der F&E-Politik der Gemeinschaft fest und enthalten Grundzüge der mittelfristigen Finanzierung.

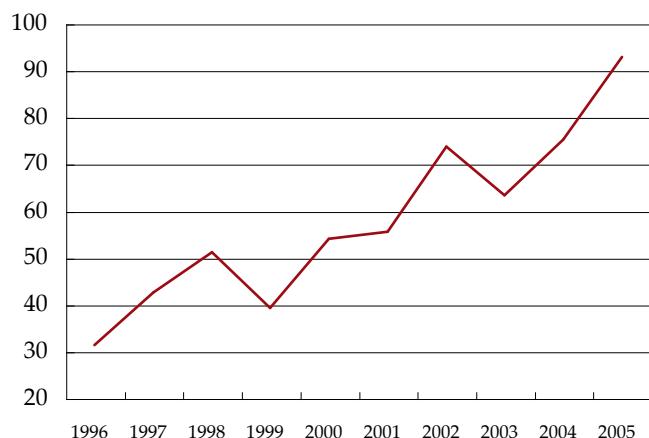
Aktuell werden seit Beginn 2007 Projekte des Siebten Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) gefördert. Ziele des 7. Rahmenprogramms sind die Stärkung wissenschaftlicher und technologischer Grundlagen der Wirtschaft, die Unterstützung des Europäischen Forschungsraums und die Steigerung der Wett-

bewerbsfähigkeit. Schwerpunkt des Forschungsprogramms ist die Förderung von Spitzensforschung. Im 7. Forschungsrahmenprogramm stehen insgesamt 54,4 Mrd. € zur Verfügung.

Im sechsten Forschungsrahmenprogramm 2002 bis 2006 hat sich der Anteil Österreichs an den Rückflüssen für F&E kontinuierlich verbessert und liegt mit 2,5% der zugerechneten Gesamtausgaben der EU für Forschung und Entwicklung oder 92,9 Mio. € im Jahr 2005 wesentlich über dem Durchschnittswert für den Vergleichszeitraum 2000 – 2005 von durchschnittlich 69 Mio. €/Jahr. Im Jahr 2005 liegt der österreichische Anteil an den Rückflüssen für F&E bereits über dem prozentuellen Anteil Österreichs an den Beitragszahlungen iHv 2,1%.

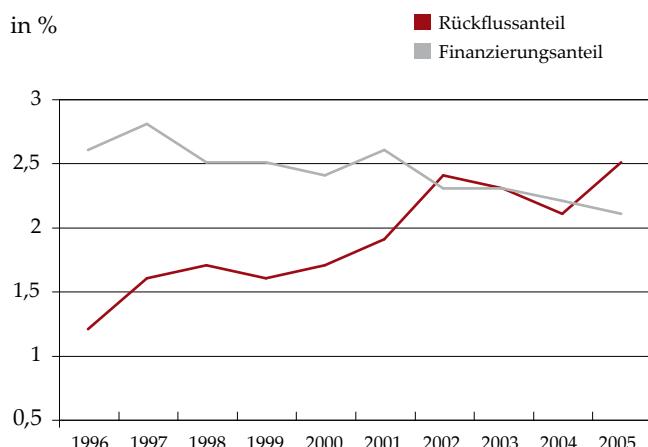
Eine weitere Kennzahl der österreichischen Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen sind vertraglich vereinbarte Förderungen zwischen Europäischer Kommission und österreichischen Partnerorganisationen. Laut aktuellen Auswertungen von Proviso (Statusreport Herbst 2006) erhielten österreichische ForscherInnen im 6. Rahmenprogramm bis Herbst 2006 2,53% oder 347 Mio. € der bisher insgesamt vergebenen Förderungen zugesprochen. Proviso ist ein gemeinsames Projekt von BMWF, BMLFUW und BMWA und bietet begleitendes Monitoring und Performance-Analysen der österreichischen Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

EU-Rückflüsse für F&E Österreichs aus dem EU Haushalt in Mio. €



Quelle: Europäische Kommission - „Aufteilung der EU-Ausgaben nach Mitgliedsstaaten“ 1996-2005

Anteil Österreichs an den F&E-Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt



Quelle: Europäische Kommission - „Aufteilung der EU-Ausgaben nach Mitgliedsstaaten“ 1995-2005

Im 6. Rahmenprogramm konnten die österreichischen Stärken weiter ausgebaut werden. Universitäten sind im 6. Rahmenprogramm wesentlich stärker vertreten als noch im 5. Rahmenprogramm und machen mittlerweile fast 40% der erfolgreichen österreichischen Gesamtteilnahme aus. Im 5. Rahmenprogramm waren es rund 30%. Im Gegenzug dazu sank die Unternehmensbeteiligung (Großunternehmen) innerhalb der österreichischen Beteiligungen zum 5. Rahmenprogramm von 16% auf 8%. (Quelle: Statusreport Proviso Herbst 2006)

2.4.6 Veränderungen im F&E-Innovationssystem

Wirkungsanalyse als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Politische Maßnahmen und Programme im F&E-Bereich sollten nachweislich dauerhaft eine positive gesamtwirtschaftliche Wirkung zeigen, damit sich Investitionen in diesem Politikfeld lohnen. Dabei sind Fragen nach den Wirkungen auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Hilfestellung dazu sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen von Programmen und Förderungseinrichtungen. Evaluierungen bieten der Öffentlichkeit Informationen über den Umgang und die Verwendung von öffentlichen Mitteln. Zur Bewusstseinsbildung für einen sorgsamen Umgang mit öffentlichen Geldern im Bereich F&E wurde 2006 eine Studie vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in Auftrag gegeben, Methoden der Wirkungsanalyse zu untersuchen. Die Ergebnisse werden künftig wesentliche Anhaltspunkte für die Bewertung von technologie- und forschungspolitischen Maßnahmen ermöglichen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass nach der dynamischen Entwicklung der letzten Jahre der Fokus nicht nur auf das monetäre Inputziel einer 3%-igen F&E-Quote, sondern zunehmend auf Effektivität und Effizienz und die Wirkung von F&E-Maßnahmen auf Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung gerichtet sein wird.

Innovationen im Fördersystem

In den vergangenen Jahren hat es in der österreichischen F&E-Landschaft wesentliche Änderungen gegeben. Die FTI-Institutionenlandschaft war gekennzeichnet durch unübersichtliche Strukturen und eine Vielfalt an kleinen forschungspolitischen Instrumenten. Um eine hohe Effektivität und Effizienz der Institutionen zu gewährleisten wurde die österreichische Forschungslandschaft reformiert.

Mit dem Forschungsförderungs-Strukturreformgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004, wurde die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) per 01.09.2004 zur Durchführungs- und Beratungseinrichtung im Bereich nationaler und internationaler Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Österreich errichtet. In dieser Gesellschaft sind der FFF (Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft), die TIG (Technologie Impulse Gesellschaft), die ASA (Austrian Space Agency) und das BIT (Büro für internationale Technologiekooperation) zusammengefasst.

Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Verbesserung der österreichischen Forschungsförderungslandschaft ist 2006 mit dem Einzug der wichtigsten Förderinstitutionen in das „Haus der Forschung“ gelungen: die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wurde damit von ursprünglich vier an nunmehr einem Standort konzentriert. Zusätzlich unter diesem Dach befinden sich der Wissenschaftsfonds (FWF), die Christian Doppler-Gesellschaft (CDG), die Austrian Cooperative research (ACR) und die steirische Forschungsgesellschaft Johannium Research. Mit den damit verbundenen kürzeren Wegen und einer verbesserten Kommunikation zwischen den Einrichtungen wird es gelingen, zusätzliche Synergiepotenziale für die österreichische F&E-Landschaft zu erzielen.

Ein Meilenstein der österreichischen Forschungs- und Technologiepolitik im Jahr 2006 war die Einigung über die Einrichtung und den Standort eines „Institute of Science and Technology Austria (ISTA)“. Ziel des Institutes ist es Grundlagenforschung auf Spitzenniveau zu betreiben und Nachwuchsforscher in Form von Postgraduiertenstudien (PhD-Programme) auszubilden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund, das Land Niederösterreich, Dritte und eigene Einnahmen des ISTA. Auf europäischer Ebene bewirbt sich Öster-

reich für den Verwaltungssitz des Europäischen Technologieinstituts, das im Jahr 2007 in Brüssel verhandelt wird.

Klima- und Energiefonds

Zusätzlich werden in Zukunft Mittel für Forschung und Entwicklung im Rahmen des Klima- und Energiefonds zur Verfügung stehen. Für 2007 sind im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung 50 Mio € und 2008 150 Mio € vorgesehen. Die Struktur des Fonds besteht aus einem Präsidium, einem Expertenbeirat und der Geschäftsführung. Die operative Abwicklung der Fördervergabe beziehungsweise der Auftragsvergabe obliegt Abwicklungsstellen, wie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Neben den Schwerpunkten Verkehr und Energietechnologien soll der Fonds in der Programmreihe „Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien“ innovative Projekte in jenen Energiesparten unterstützen, in denen Österreich vorhandene Technologieführerschaften absichern und ausbauen kann.

2.5 Nationalstiftung

Mit der Schaffung der Nationalstiftung für Forschung und Entwicklung wurde eine Institution geschaffen, die eine langfristige, nachhaltige und budgetunabhängige Finanzierung in der Forschungsförderung gewährleisten soll. Die Mittel der Nationalstiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Österreichischen Nationalbank und des ERP-Fonds und fließen in zukunftsorientierte, qualitativ ausgezeichnete Projekte und Initiativen. Auf Grund der Zinsentwicklung und der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten werden die Zinserträge sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB unter jenen der Vorjahre bleiben und die Nationalstiftung wird 2007 voraussichtlich 95 Mio. € ausschütten. Die Mittel der Nationalstiftung werden auf der Grundlage einer Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung vom Stiftungsrat vergeben. Für 2007 wurden vorerst 62,5 Mio. € zugesagt, die sich auf Program-

me und Initiativen folgender Forschungs- und Fördereinrichtungen verteilen:

Gliederung der Empfehlungen nach wesentlichen Empfängern und Initiativen

in Mio €

	2007
FWF	22,0
FFG	26,5
Akademie der Wissenschaften	8,0
Christian-Doppler-Gesellschaft	4,0
Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	2,0

Quelle: BMF

2.6 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes ist der Hochschulsektor. Fast zur Gänze öffentlich finanziert, absorbiert der Hochschulsektor im internationalen Vergleich einen auffallend hohen Anteil der öffentlichen F&E-Ausgaben.

2.6.1 Finanzierung der Universitäten durch den Bund

Der vom Bund für die Universitäten bereitgestellte Gesamtbetrag wird gem. § 12 (2) Universitätsgesetz 2002 jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im voraus festgelegt. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007 - 2009 beträgt der Gesamtbetrag 2007 2,06 Mrd. €, 2008 2,08 Mrd. € und 2009 2,11 Mrd. €.

Dieser Betrag erhöht sich um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 vorhandene Bundespersonal. Weitere Mittel bekommen die Universitäten für bestimmte Mietaufwendungen (Hochschulraumbeschaffung) und für Zuschlagsmieten aus der Generalsanierungsoffensive. Insgesamt werden für die Generalsanierungsoffensive Mittel in Höhe von 500 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Neben den Zahlungen gemäß Universitätsgesetz erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung (insbesondere FWF, Mittel aus den Offensivprogrammen der Bundesregierung). Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z. B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

Darstellung im Budget

Die finanziellen Leistungen des Bundes für die Universitäten (Ausgaben) werden seit dem Budget 2004 auf folgenden Paragrafen des Kapitels 14 abgebildet:

1/1403 Universitäten; Träger öffentlichen Rechts

1/1404 Klinikaufwendungen

1/1490 Ämter der Universitäten

Neu im Bundesvoranschlag 2007 ist, dass der Gesamtbetrag der Universitäten nunmehr auf Ansatz 1/14038 dargestellt ist (2004 – 2006 wurde der Globalbetrag für die Universitäten gem. § 141 UG 2002 auf Ansatz 1/14037 dargestellt, da der Betrag im Universitätsgesetz festgeschrieben war und es sich daher nach Bundeshaushaltsgesetz um eine gesetzliche Verpflichtung handelte). Der Laufende Klinische Mehraufwand ist ab 2007 Teil der Globalbudgets der Medizinischen Universitäten und wird daher nicht mehr extra ausgewiesen. Neu sind die Zuschlagsmieten aus der Generalssanierungsoffensive, die ebenfalls unter Ansatz 1/14038 dargestellt werden.

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich in den Rechnungsabschlüssen der Universitäten.

Budgetverlängerung

Die Zahlungen des Bundes für die Beamten der Universitäten erfolgen über die Ämter der Universitäten und finden sich auf der Ausgabenseite des Kapitels 14. Da diese Zahlungen von den Universitäten an den Bund refundiert werden, stehen den Ausgaben gleich hohe Einnahmen, ebenfalls in Kapitel 14, gegenüber. Aus budgetärer Sicht haben daher die Ausgaben unter dem Titel „Ämter der Universitäten“ den Charakter einer Budgetverlängerung. Auf Grund der laufenden Reduktion der Zahl der beamteten Universitätsbedienten werden diese Ausgaben von Jahr zu Jahr gerin-

ger (BVA 2007: 609,3 Mio. €). Die Beträge zur Refundierung der Kosten der Beamten durch die Universitäten an den Bund wurden im Globalbetrag der Universitäten berücksichtigt.

Ähnliches gilt auch für den Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes für die Beamten (31,8% des Aufwandes der Aktivbezüge). Dieser wird von den Universitäten aus ihrem Globalbudget an den Bund gezahlt und wird im Bundesbudget im Kapitel 55 als Einnahme verbucht. Auch hier handelt es sich um eine Budgetverlängerung mit Bezug auf das Gesamtbudget, da die relevanten Beträge in der Berechnung des Globalbetrages für die Universitäten berücksichtigt wurden (ca. 107 Mio. €).

Zeitreihenbruch 2004

Auf Grund der Universitätsreform kam es mit dem Budget 2004 zu einem Zeitreihenbruch im Vergleich mit den Budgets der Vorjahre. Grund dafür sind

- Umschichtungen innerhalb des Kapitels 14 (z. B. Aufnahme der BIG-Mieten in den Globalbetrag, Herausnahme der Studienbeihilfenbehörden etc. aus den bisherigen Universitätsparagrafen),
- Budgetverlängerungen (Ämter der Universitäten, Pensionsbeitrag für die Beamten),
- Änderungen bei den Einnahmen (Studienbeiträge verbleiben seit 2004 den Universitäten und finden sich daher nicht mehr im Bundesbudget).

Die Zahlen in den Budgets bis 2003 sind daher mit den Zahlen der Budgets ab 2004 nicht direkt vergleichbar.

2.6.2 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer beiden Kernaufgaben: für Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des dafür notwendigen Verwaltungsaufwands. Weitere Aufgaben der Universitäten sind im § 3 Universitätsgesetz 2002 geregelt. Darunter fallen beispielsweise die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, die Weiterbildung, insbesondere der Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, die Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen

chen Forschung und Lehre sowie der Kunst und die Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten.

2.6.3 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Dazu werden für den Kernprozess Forschung und Entwicklung bzw. für Output und Wirkungen des Kernprozesses Forschung und Entwicklung verschiedene Kennzahlen erhoben (Drittmittel, Personal im F&E-Bereich, Doktoratstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente etc.).

2.6.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des F&E relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Vollerhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den F&E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige

Erhebungen in 4-Jahres- Abständen durchgeführt, gemäß F&E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003 (BGBl. II Nr. 396/2003) wird das Erhebungintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt.

2.7 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von F&E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. In den Jahren 2004 und 2005 wurde die steuerliche Forschungsförderung neuerlich verbessert. Nach mehreren Reformen weist Österreich heute eines der attraktivsten steuerlichen F&E-Förder-systeme im OECD-Raum auf:

- Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen im Ausmaß von 25% der Forschungsaufwendungen (35% auf die erhöhten Forschungsaufwendungen),
- 25% Forschungsfreibetrag für Forschung und Entwicklung lt. Frascati Definition mit Option auf eine
- 8% Forschungsprämie.
- Forschungsfreibetrag bei Auftragsforschung

Entwicklung von Freibeträgen bzw. Prämien

	§§ EStG	bis 1999	2000/2001	2002	2003	ab 2004	ab 2005
FFB ¹ volkswirtschaftlich wertvolle Erfin- dungen	4 (4) 4 (ab 2004: Z 4a)	18% (12% bei Fremd- verwertung)	25% (35% für Zuwachs)				
FFB ¹ lt. Frascati Defini- tion	4 (4) 4a (ab 2004: Z 4)	--	--	10%	15%	25%	25%
FFB ¹ Auftragsfor- schung	4(4) 4b						25%
Forschungsprämie	108c	--	--	3%	5%	8%	8%

¹Forschungsfreibetrag

Quelle: BMF

Ein Forschungsfreibetrag kann für patentierte oder vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als volkswirtschaftlich wertvoll bescheinigte Erfindungen steuermindernd geltend gemacht werden. Der Forschungsfreibetrag beträgt grundsätzlich bis zu 25% der Forschungsaufwendungen bzw. bis zu 35% des Forschungsaufwandes soweit dieser das arithmetische Mittel der Forschungsaufwendungen der letzten drei Wirtschaftsjahre übersteigt.

Alternativ dazu steht für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lt. Frascati Definition ein Forschungsfreibetrag von 25% der Forschungsaufwendungen zu. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 506/2002 hat das Bundesministerium für Finanzen die Kriterien für förderbare Forschungsaufwendungen(-ausgaben) konkretisiert. Im Zuge der letzten Steuerreformen wurde der Forschungsfreibetrag von 10% im Jahr 2002 zunächst auf 15% im Jahr 2003 und schließlich auf 25% im Jahr 2004 angehoben.

Unternehmen mit einer ungünstigen Ertragslage können alternativ zum Forschungsfreibetrag eine Forschungsprämie für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Anspruch nehmen. Auf Antrag wird dem Abgabenkonto ab 2004 eine Forschungsprämie iHv 8% (2002: 3%, 2003: 5%) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben.

Ein Forschungsfreibetrag in Höhe von 25% bzw. eine optionale Forschungsprämie der Aufwendungen (Ausgaben) kann nun auch vom Auftraggeber für ab 01.01.2005 in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung für Aufwendungen (Ausgaben) in Höhe von höchstens 100.000 € pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden.

Forschungsfreibeträge mindern die Bemessungsgrundlage für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Unternehmen.

Für das Veranlagungsjahr 2004 wurden rund 459 Mio. € Forschungsfreibeträge geltend gemacht, davon entfallen rund 371 Mio. € auf den FFB für volkswirtschaftliche wertvolle Erfindungen, und weitere 88 Mio. € auf den FFB lt. Frascati Definition. Die Angaben für das Jahr 2004 sind vorläufig, die Veranlagung ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum Ende der Veranlagung 2004 wer-

den lt. aktuellen Schätzungen des BMF etwa 550 Mio. € FFB erfasst sein. Berücksichtigt man auch statistisch nicht erfasste Fälle, werden die Steuerausfälle auf 200 bis 250 Mio. € geschätzt.

Forschungsfreibeträge und Forschungsprämie in Mio. €

	Forschungsfreibeträge nach Veranlagungsjahr	Forschungsprämie nach Gutschriftsjahr
2002	638,1	
2003	627,4	5,4
2004	459	32,4
2005		121,3
2006		157,4

Quelle: BMF

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2005 wurde die Angabe der steuerlichen Inanspruchnahme von Forschungsfreibeträgen in der Abgabenerklärung verpflichtend und damit die Aussagekraft der Informationen aus den Steuererklärungen wesentlich und nachhaltig verbessert.

Die Inanspruchnahme der Forschungsprämie ist seit 2003 deutlich gestiegen. Im Jahr 2004 wurden 32 Mio. € gutgeschrieben, 2005 waren es bereits 121 Mio. € und 2006 wurden 157 Mio. € an Prämien gutgeschrieben bzw. ausbezahlt.

Eine wesentliche Änderung der steuerlichen Forschungsförderung gibt es im Einkommenssteuergesetz (1988) im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2007. Darunter fällt die Vereinheitlichung und europarechtskonforme Ausrichtung der steuerlichen Forschungsförderung : Ein innerbetrieblicher Forschungsfreibetrag (für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen und so genannter Frascati-Freibetrag) kann – wie ein Freibetrag für Auftragsforschung – nur geltend gemacht werden, wenn die Forschung in einem Betrieb (einer Betriebsstätte) innerhalb der EU oder des EWR-Raumes erfolgt.

3. Tabellenteil

Tabelle 1 - Globalschätzung 2007: Bruttoinlandsausgaben für F&E-Finanzierung der in Österreich durchgeföhrten Forschung und experimentellen Entwicklung
in Mio. €

Finanzierungssektoren	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E	3.123,21	3.399,83	3.761,80	4.028,67	4.393,09	4.684,31	5.041,98	5.249,55	5.923,79	6.323,95	6.833,56
finanziert durch:											
A. Bund ¹⁾	1.077,59	1.097,51	1.200,82	1.225,42	1.350,70	1.362,37	1.394,86	1.462,02	1.764,86	1.890,58	2.134,02
B. Bundesländer ²⁾	167,35	142,41	206,22	248,50	280,14	171,26	291,62	207,88	330,17	355,31	350,78
C. Unternehmenssektor ³⁾	1.352,59	1.418,43	1.545,25	1.684,42	1.834,87	2.090,62	2.274,95	2.475,55	2.693,82	2.931,33	3.189,79
D. Ausland ⁴⁾	478,21	684,63	738,91	800,10	863,30	1.001,97	1.009,26	1.016,61	1.044,01	1.051,61	1.059,27
E. Sonstige ⁵⁾	47,47	56,86	70,59	70,23	64,08	58,09	71,29	87,49	90,93	95,12	99,70
BIP nominell⁶⁾ in Mrd. EUR	185,14	192,38	200,03	210,39	215,88	220,84	226,24	235,82	245,10	256,39	268,74
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	1,69	1,77	1,88	1,91	2,03	2,12	2,23	2,42	2,47	2,54	

¹⁾1998, 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse.

²⁾1997, 1999-2001, 2003 und 2005: Beilage T/Teil b (Bundesbudget-Forschung; jeweils Erfolg).

³⁾Zusätzlich (außerhalb der Beilage T): 84,398 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 121,345 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002.

⁴⁾Beilage T/Teil b des Arbeitbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 2007 (vorläufige Fassung, März 2007; Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T): 93,4 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 157,852 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002 (Quelle: BMF).

⁵⁾Beilage T/Teil b des Arbeitbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 2007 (vorläufige Fassung, März 2007; Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T): 95,5 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung 241,6 Mio. EUR für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002 (Quelle: BMF).

⁶⁾1998, 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse.

⁷⁾1997, 1999-2001, 2003 und 2005-2007: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen.

⁸⁾Finanzierung durch die Wirtschaft.

⁹⁾1998, 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse.

¹⁰⁾1997, 1999-2001, 2003 und 2005-2007: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der von Statistik Austria in allen volkswirtschaftlichen Sektoren und der bis Berichtsjahr 1993 von der Wirtschaftskammer Österreich im industriellen Bereich durchgeföhrten F&E-Erhebungen.

¹¹⁾1998, 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse. Ab 1995 unter Einschluss der Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

¹²⁾Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), durch Kammern, durch Sozialversicherungsträger sowie sonstige öffentliche Finanzierung und Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor.

¹³⁾1998, 2002 und 2004: Erhebungsergebnisse. 1997, 1999-2001, 2003 und 2005-2007: Schätzung durch Statistik Austria

¹⁴⁾1997-2006: Statistik Austria. 2007: WIFO, Konjunkturprognose März 2007.

¹⁵⁾Quelle: Statistik Austria

Tabelle 2 - Bruttoinlandsausgaben für F&E im internationalen Vergleich
in % des BIP

Berichtsperiode	Deutschland ¹⁾	Finnland	Frankreich	Österreich	Schweden	Vereinigtes Königreich	EU 15 ²⁾	Ungarn ^{d)}	EU 25 ^{b)}	USA ⁱ⁾	OECD-Total ^{b)}
1989	2,71	1,77	2,23	1,32	2,78	2,15	^{b)} 1,88	.	.	2,61	2,22
1990	^{c)} 2,61	^{c)} 1,84	2,33	^{y)} 1,36	.	2,15	^{b)} 1,90	^{t)} 1,46	.	2,65	2,26
1991	^{a)} 2,47	^{a)} 2,00	2,33	^{y)} 1,44	2,70	2,07	^{a)} ^{b)} 1,86	^{t)} 1,04	.	2,71	^{a)} 2,19
1992	^{c)} 2,35	^{c)} 2,10	2,33	^{y)} 1,42	.	^{a)} 2,02	^{a)} ^{b)} 1,83	^{t)} 1,03	.	2,64	2,16
1993	2,28	2,14	2,37	1,44	^{a)} 3,15	2,05	^{b)} 1,83	^{t)} 0,95	.	2,52	2,11
1994	^{c)} 2,18	2,28	2,32	^{y)} 1,51	.	2,01	^{b)} 1,78	^{a)} 0,87	.	2,42	2,06
1995	^{c)} 2,19	2,26	2,29	^{y)} 1,54	^{a)} 3,32	1,95	1,77	0,71	1,69	2,51	^{a)} 2,07
1996	^{c)} 2,19	^{c)} 2,52	2,27	^{y)} 1,59	.	1,87	^{b)} 1,77	0,63	1,68	2,55	2,10
1997	2,24	2,70	^{a)} 2,19	^{y)} 1,69	3,51	1,81	1,77	0,70	1,69	2,58	2,12
1998	^{c)} 2,27	2,86	2,14	1,77	.	1,80	^{b)} 1,78	0,66	1,70	^{a)} 2,62	2,15
1999	2,40	3,16	2,16	^{y)} 1,88	3,62	1,87	^{b)} 1,83	0,67	1,75	2,66	2,19
2000	2,45	3,34	^{a)} 2,15	^{y)} 1,91	.	1,86	^{b)} 1,85	0,78	1,77	2,74	2,23
2001	2,46	3,30	2,20	^{y)} 2,03	4,25	1,83	^{b)} 1,88	0,92	1,79	2,76	2,27
2002	2,49	3,36	2,23	2,12	.	1,83	^{b)} 1,89	1,00	1,79	2,65	2,24
2003	2,52	3,43	2,17	^{y)} 2,23	3,95	1,79	^{b)} 1,88	0,93	1,78	^{p)} 2,68	2,25
2004	2,50	3,46	2,14	^{y)} 2,23	.	1,73	^{b)} 1,87	0,88	1,77	^{p)} 2,68	^{p)} 2,25
2005	^{c)} 2,51	3,48	^{p)} 2,13	^{y)} 2,42	3,86	.	^{b)} ^{p)} 1,87	0,94	^{p)} 1,77	.	.

¹⁾Bis inkl. 1990 ohne Ostdeutschland.²⁾Bis inkl. 1994 EU 12.^{a)}Bruch in der Zeitreihe.^{b)}Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.^{c)}Nationale Schätzung.^{d)}F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.^{e)}Ohne Investitionsausgaben.^{f)}Vorläufige Werte.^{g)}Andere Abweichung (siehe Quellen und Methodenbeschreibung).^{h)}Schätzung der STATISTIK AUSTRIA (Globalschätzung 2007)

Quelle: OECD (MSTI 2006/2), STATISTIK AUSTRIA

Tabelle 3 - Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E durch Staat/Wirtschaft im internationalen Vergleich

Länder	Staat	Wirtschaft	2002			2003			2004		
			Bruttoinlands- ausgaben in % des BIP	Bruttoinlandsausgaben für F&E in % durch	Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E in % durch	Bruttoinlands- ausgaben in % des BIP	Bruttoinlandsausgaben für F&E in % durch	Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E in % durch	Bruttoinlands- ausgaben in % des BIP	Bruttoinlandsausgaben für F&E in % durch	Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E in % durch
Deutschland	2,49	31,64 ^{c)}	65,52 ^{c)}	2,52	31,2	66,3	2,50	30,4	66,8	2,50	30,4
Finnland	3,36	26,1	69,5	3,43	25,7	70,0	3,46	26,3	69,3	3,46	26,3
Frankreich	2,23	38,3	52,1	2,17	39,0	50,8	2,14	37,6	51,7	2,14	37,6
Österreich	2,12	33,6	44,6	2,23 ^{y)}	34,4 ^{y)}	45,12 ^{y)}	2,23	33,0 ^{y)}	47,2	2,23	33,0 ^{y)}
United Kingdom	1,83	28,8	43,6	1,79	31,6	42,3	1,73	32,8	44,2	1,73	32,8
EU-15 ^{b)}	1,89	34,4	54,5	1,88	35,1	54,0	1,87	-	54,7	1,87	-
Ungarn ^{d)}	1,00	58,6	29,66 ^{v)}	0,93	58,03 ^{v)}	30,68 ^{v)}	0,88	51,81 ^{v)}	37,1 ^{v)}	0,88	51,81 ^{v)}
EU-25 ^{b)}	1,79	35,1	53,9	1,78	35,7	53,4	1,77	-	54,1	1,77	-
Vereinigte Staaten ^{j)}	2,65	29,2	65,41 ^{e)}	2,68 ^{p)}	30,79 ^{p)}	63,8 ^{p)}	2,68 ^{p)}	2,68 ^{p)}	30,95 ^{p)}	2,68 ^{p)}	30,95 ^{p)}
OECD insgesamt ^{b)}	2,24	29,7	62,5	2,25	30,4	61,9	2,25 ^{p)}	30,25 ^{p)}	62,2 ^{p)}	2,25 ^{p)}	30,25 ^{p)}

^{b)}Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.^{c)}Nationale Schätzung.^{d)}F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.^{e)}Ohne Investitionsausgaben.^{f)}Enthält auch andere Kategorien.^{g)}Vorläufige Werte.^{h)}Die Summe der Gliederungselemente ergibt nicht die Gesamtsumme.ⁱ⁾Schätzung der STATISTIK AUSTRIA (Globalschätzung 2007)

Quelle: OECD (MSTI 2006/2), Statistik Austria

Tabelle 4 - EU-Rückflüsse im Bereich F&E
in Mio €

Rückflüsse gemäß Europäische Kommission	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Forschung und technologische Entwicklung in Mio.€ ¹⁾	31,3	42,5	51,2	39,3	54,1	55,6	73,8	63,4	75,2	92,9
in % der zugerechneten, operativen Gesamtausgaben der EU	1,2%	1,6%	1,7%	1,6%	1,7%	1,9%	2,4%	2,3%	2,1%	2,5%
Eigenmittelleistungen in %	2,6%	2,8%	2,5%	2,5%	2,4%	2,6%	2,3%	2,3%	2,2%	2,1%

1) Rubrik 3 „interne Politikbereiche“

Quelle: Europäische Kommission - „Aufteilung der EU-Ausgaben nach Mitgliedsstaaten“ 1996-2005

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der F&E-Ausgaben im Budget

F&E-Ausgaben des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Ausgaben des Bundes werden in verschiedenen Kapiteln des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die haushaltsleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Statistik Austria zusammen und bestimmen ansatz- bzw. postenweise den forschungswirksamen Anteil einer Budgetposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wurde bisher in der so genannten „Beilage T“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) abgedruckt. Diese Aufstellung wird auch in Zukunft zum beschlossenen Budget vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar sein. Sie ist in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben und in einen Teil b), der die Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält, gegliedert. Für beide Teile wird pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts, BVA 2007/2008
in Mio.€

BVA 2007

Budget- kapitel	Ressort	Teil a ¹⁾	Teil b ¹⁾	davon F&E Sondermittel	Pauschal- vorsorge	Summe
14	BM Wissenschaft und For- schung	19,40	1.233,72	90,00		1.253,12
17	BM Gesundheit,	1,12	3,82			5,41
19	Familie und Jugend		0,47			
60	BM Land- und Forstwirt- schaft, Wasserwirtschaft	1,41	30,31			46,60
61	Umwelt	0,22	14,66			
63	BM Wirtschaft und Arbeit	0,29	64,32	50,00		64,61
65	BM Verkehr, Innovation und Technologie	38,80	313,45	135,00		352,25
übrige Ressorts		2,49	145,33		60,00 ²⁾	147,82
Summe:		63,73	1.806,08			1.869,81

BVA 2008

14	BM Wissenschaft und For- schung	19,40	1.253,34	90,00		1.272,74
17	BM Gesundheit,	1,12	3,97			5,58
19	Familie und Jugend		0,49			
60	BM Land- und Forstwirt- schaft, Wasserwirtschaft	1,42	30,43			46,23
61	Umwelt	0,22	14,16			
63	BM Wirtschaft und Arbeit	0,29	63,75	50,00		64,04
65	BM Verkehr, Innovation und Technologie	38,80	314,06	135,00		352,86
übrige Ressorts		2,51	186,00		100,00 ²⁾	188,51
Summe:		63,76	1.866,20			1.929,96

¹⁾Beilage T forschungswirksame Ausgaben des Bundes, Teil a bzw. Teil b

²⁾im Kapitel 51 budgetierte Pauschalvorsorge für F&E Maßnahmen.